

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 3. April 2006  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-293  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 4-1.156.604-9/06

## Bescheid

über  
die Änderung und Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 8. Oktober 2004

**Zulassungsnummer:**

Z-156.604-221

**Antragsteller:**

Tarkett S.p.A.  
Via s. Anna 6  
05036 Narni Scalo (TR)  
ITALIEN

**Zulassungsgegenstand:**

Linoleum-Bodenbeläge  
"Veneto 2,0 - 3,2" und "Toscano 2,5"

**Geltungsdauer bis:**

30. Oktober 2009

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.604-221 vom 8. Oktober 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Linoleum-Bodenbeläge "Veneto 2,0-3,2" und "Toscano 2,5" als schwerentflammbarer Bodenbelag (Baustoffklasse C<sub>fl</sub>-s1 nach DIN EN 13501-1<sup>1</sup>), jedoch nur auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$ )<sup>2</sup>.

Die Linoleum-Bodenbeläge sind stets mit den Klebern "Uzin KE 603" (Hersteller: UZIN UTZ AG) oder "Wulff Supra Tex" (Hersteller: WULFF GmbH & Co) zu verkleben.

Die Linoleum-Bodenbeläge dürfen mit den genannten Klebern in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzsicht aus Linoleum nach DIN EN 548,
- dem Trägermaterial aus Jutegewebe sowie
- dem werkseitig aufgetragenen Finish XF auf Urethan-Acrylatbasis oder dem werkseitig aufgetragenen Oberflächenfinish auf Acrylatbasis.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 2,0 mm bis 3,2 mm ( $\pm 10\%$ ) und das Gesamtflächengewicht 2400 g/m<sup>2</sup> bis 3900 g/m<sup>2</sup> ( $\pm 10\%$ ) betragen.

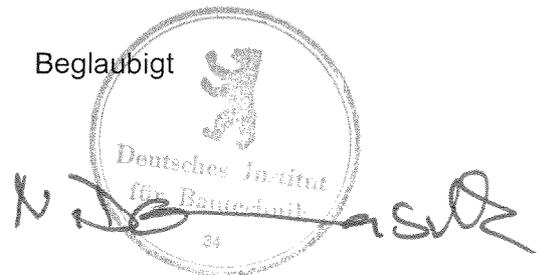
2.1.2 Die mit den Klebern "Uzin KE 603" oder "Wulff Supra Tex" auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$ )<sup>2</sup> verlegten Bodenbeläge müssen die Anforderungen der Baustoffklasse C<sub>fl</sub>-s1 nach DIN EN 13501-1<sup>1</sup>, Abschnitt 11, erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge und der in Abschnitt 1 genannten Kleber muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Die in Abschnitt 1 genannten Bodenbeläge müssen in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein.

Misch

Beglaubigt



1 DIN EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten (Ausgabe Juni 2002) – Abschnitte 11 und 12.2 -

2 bzw. auf mineralischen Untergründen der Klassen A<sub>1fl</sub> oder A<sub>2fl</sub> der DIN EN 13501-1 mit einer Mindestdicke von 6 mm und einer Rohdichte  $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$